

Abstimmung vom 17.5.1992

Schutz und Nutzung von Gewässern im indirekten Gegenvorschlag

**Angenommen: Revision des Bundesgesetzes über
den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz)**

Manuel Graf

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Graf, Manuel (2010): Schutz und Nutzung von Gewässern im indirekten Gegenvorschlag. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 486–487.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Als Antwort auf die 1984 eingereichte Volksinitiative «zur Rettung unserer Gewässer» (vgl. Vorlage 378), unterbreitet der Bundesrat den beiden Parlamentskammern mit der Revision des Gewässerschutzgesetzes einen indirekten Gegenvorschlag. Somit haben die Abstimmenden zu zwei Vorlagen im Spannungsfeld von Natur- und Landschaftsschutz auf der einen und Nutzung der Wasserkraft auf der anderen Seite Stellung zu nehmen. Die Initiative sieht vor, dass die verbliebenen natürlichen sowie naturnahen Gewässer streng geschützt und stark belastete Bäche, Flüsse und Seen saniert werden. Zur Abgeltung notwendiger Eigentumsbeschränkungen soll ein Bundesfonds geschaffen werden, für dessen Äufnung Beiträge von Wasserkraftwerkbesitzern vorgesehen sind. Während bereits diese Punkte umstritten sind, regt sich vor allem Widerstand gegen die strengen Restwasservorschriften bei Stauungen und Wasserentnahmen, welche den Lebensraum flussabwärts schützen sollen. Der Bundesrat strebt mit seinem Gegenvorschlag hingegen eine stärkere Berücksichtigung der Gewässernutzung an, auch wenn er die Gewässerschutzziele der Initiative durchaus teilt. Namentlich die Wasserkraftwerke sollen von geringeren Einschränkungen profitieren.

In den Parlamentsdebatten zeigen sich sehr schnell die unterschiedlichen Vorstellungen der beiden Kammern. Während der Ständerat mit der Verwässerung von Vorschriften und den zahlreichen Ausnahmen bei der Restwassermenge pointiert die Interessen von Energiewirtschaft und Bergkantonen vertritt, findet sich im Nationalrat eine ökologischere Ausrichtung. Sich eng an die Initiative haltend, schlägt dieser einen umfassenden Schutz der letzten natürlichen Gewässer vor und unterstützt die Idee eines «Landschaftsrappens» (Steuer von einem Rappen pro kWh) zur Kompensation der Kommunen für nicht realisierte Wasserkraftwerke. Nach fast zwei Jahren und mehreren Runden der Differenzbereinigung erzielen die beiden Kammern Ende 1990 einen Kompromiss ohne einen solchen Landschaftsrappen, aber mit klar verstärkten Vorschriften bezüglich der Restwassermengen. Wegen dieser Verschärfung ergreift der Interessenverband Schweizerischer Kleinkraftwerkbesitzer das Referendum, welches 1991 mit 58 000 Unterschriften eingereicht wird.

GEGENSTAND

Während die Bestimmungen des klassischen Gewässerschutzes (Abwasserreinigung) mehrheitlich übernommen werden, soll die Revision vor allem unverhältnismässige bauliche Eingriffe verhindern und eine angemessene Restwassermenge festlegen. Somit sollen Bäche und Seen die natürliche Funktion als Lebensraum (wieder) erfüllen. Die Überdeckung von Bächen soll grundsätzlich verboten werden. Korrekturen sollen schonend, und den Lebensraum von Flora und Fauna berücksichtigend, auszuführen sein. Im Vergleich mit der Initiative werden föderale Aspekte stärker berücksichtigt. So schreibt der Bund zum Beispiel gesetzlich eine

minimale Restwassermenge vor, welche die Kantone nach eigenem Ermessen erhöhen könnten. Ebenfalls verstärkt würde der Gewässerschutz in der Landwirtschaft.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Der Abstimmungskampf über die Revision des Gewässerschutzgesetzes muss im Verhältnis zum ebenfalls stattfindenden Volksentscheid über die Initiative «zur Rettung unserer Gewässer» betrachtet werden (vgl. Vorlage 378). Obwohl der Bundesrat, das Parlament, die CVP und SVP (mit vielen kantonalen Abweichungen), sowie einige kleine Parteien die Annahme der Revision bei gleichzeitiger Ablehnung der Initiative vorschlagen, bleibt diese Position weitgehend marginalisiert. Entweder das doppelte Ja oder das doppelte Nein unterstützend, prägen zwei Blöcke diese direktdemokratische Konfrontation. Die Gegner des Gesetzes (Liberalen Parteien, Wirtschaftsverbände, Alpenkantone und Stromproduzenten) stützen ihren Widerstand vor allem auf dem Problem der Energieversorgung ab. Gemäss ihren Berechnungen würde die Stromproduktion um 8 bis 15% fallen, was angesichts des AKW-Moratoriums (vgl. Vorlage 366) eine untragbare Einbusse sei. Ebenfalls wird das Ende vieler Kleinkraftwerke vorhergesagt, was mit dem Verlust von zahlreichen Arbeitsplätzen, vor allem im Alpenraum, einhergehe. Die Befürworter (Bundesrat, Parlament, linke und christliche Parteien, SVP, Umweltverbände und Gewerkschaften) gehen von geringeren Produktionseinbussen aus und weisen darauf hin, dass ein Weiterausbau der Wasserkraftnutzung mit diesem Gesetz nicht ausgeschlossen ist. Ebenfalls bekämen die Kraftwerksbetreiber genügend Anpassungszeit. Hervorgehoben werden die Ausgewogenheit zwischen Schutz und Nutzung der heimischen Gewässer und der Umstand, dass anders als bei der Initiative die kantonale Hoheit nicht gefährdet sei. Insbesondere kleine Gewässer seien schutzbedürftig, da sie als unentbehrlicher Lebensraum für Jungfische dienten. Jedoch seien viele Kleinkraftwerke von der Restwasserbestimmung überhaupt nicht betroffen.

ERGEBNIS

Der indirekte Gegenvorschlag wird schliesslich, im Gegensatz zur Initiative, deutlich mit 66,1% Ja-Stimmen und von der Mehrheit der Kantone angenommen. Mehrheitlich Nein sagen die Stimmenden einzig in den Berg- und Wasserkraftkantonen Uri, Schwyz, Obwalden, Glarus und Valais. Die nachträgliche Vox-Analyse stellt auch bei dieser Vorlage (jedoch in geringerer Masse als bei der Initiative) einen Graben zwischen Deutschschweiz und Romandie fest. Umweltschutzanliegen finden in der Regel in der französischen Schweiz eine geringere Unterstützung als in der deutschen. Ebenfalls auffällig zeigt sich der Unterschied zwischen der Stadt- und Landbevölkerung: Städter, normalerweise mit geringerem Zugang zu Gewässern, forderten deren Schutz eindeutig stärker als Landbewohner.

QUELLEN

BBl 1987 II 1061; BBl 1991 I 250. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1983 bis 1991: Infrastruktur und Lebensraum – Erhaltung der Umwelt. Vox Nr. 45.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.